

Petersen · Kluth · Polensky · Dr. Kothes
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mönckebergstr. 11
20095 Hamburg

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2018

Regionalwert AG Hamburg

Stockmeyerstraße 43

20457 Hamburg

Finanzamt: Hamburg-Hansa

Steuer-Nr: 46/753/02028

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Unternehmens

Regionalwert AG Hamburg

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, den 3. Juni 2019

Petersen · Kluth · Polensky · Dr. Kothes
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

BILANZ

Regionalwert AG Hamburg, Hamburg

zum

31. Dezember 2018

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		1.267.000,00	1.267.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.967,00	9.230,00	II. Kapitalrücklage		55.850,00	55.850,00
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		701.494,64	426.694,09
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.110,00	1.698,00	IV. Jahresfehlbetrag		301.749,05	274.800,55
III. Finanzanlagen				B. zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen		182.300,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00		12.500,00	C. Rückstellungen			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	202.306,85		0,00	1. sonstige Rückstellungen		18.148,19	18.899,44
3. Beteiligungen	10.000,00		100.000,00	D. Verbindlichkeiten			
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>12.240,00</u>		<u>12.180,00</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.274,38		292,08
		237.046,85	124.680,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.274,38 (EUR 292,08)			
				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.917,77</u>	14.192,15	<u>2.826,48</u>
B. Umlaufvermögen				- davon aus Steuern EUR 2.053,75 (EUR 2.130,33)			3.118,56
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 78,34 (EUR 0,00)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.524,76		3.508,54	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.917,77 (EUR 2.826,48)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		69,62				
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.014,20</u>		<u>4.498,56</u>				
		20.538,96	8.076,72				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		261.250,50	495.003,70				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.333,34	4.684,94				
		<u>534.246,65</u>	<u>643.373,36</u>			<u>534.246,65</u>	<u>643.373,36</u>

Hamburg, den 03. Juni 2019

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Regionalwert AG Hamburg, Hamburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Rohergebnis		29.066,68	8.579,79
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	125.246,25		109.092,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>12.550,92</u>		<u>11.668,70</u>
		137.797,17	120.761,23
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	4.038,00		3.169,68
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapital- gesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>12.000,00</u>		<u>14.800,00</u>
		16.038,00	17.969,68
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		101.527,41	56.829,43
5. Erträge aus Beteiligungen		12.000,00	12.000,00
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		240,00	180,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.306,85	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.306,85 (EUR 0,00)			
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		<u>90.000,00</u>	<u>100.000,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern		301.749,05-	274.800,55-
10. Jahresfehlbetrag		<u>301.749,05</u>	<u>274.800,55</u>

Hamburg, den 03. Juni 2019

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2018

Regionalwert AG Hamburg, Hamburg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
130	Ähnliche Rechte und Werte		8.967,00	9.230,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
500	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.110,00		1.697,00
650	Büroeinrichtung	<u>0,00</u>		<u>1,00</u>
			3.110,00	1.698,00
	Anteile an verbundenen Unternehmen			
800	Anteile an verbundenen Unternehmen		12.500,00	12.500,00
	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
810	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		202.306,85	0,00
	Beteiligungen			
840	Atypische stille Beteiligungen		10.000,00	100.000,00
	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht			
880	Ausleih. an UN mit Beteiligungsverh.		12.240,00	12.180,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	54.424,76		29.408,54
1246	Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	<u>37.900,00-</u>		<u>25.900,00-</u>
			16.524,76	3.508,54
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1260	Forderungen gegen verbund. Unternehmen		0,00	69,62
	sonstige Vermögensgegenstände			
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		3.524,19
1400	Abziehbare Vorsteuer	7.644,00		2.231,13
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	423,17		342,53
1410	Aufzuteilende Vorsteuer	15.054,22-		8.358,22-
1411	Aufzuteilende Vorsteuer 7%	193,55		158,88
1416	Aufzuteilende Vorsteuer 19%	14.860,67		8.199,34
3806	Umsatzsteuer 19%	<u>4.052,97-</u>		<u>1.599,29-</u>
			4.014,20	4.498,56
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1800	Bank	53.950,50		195.003,70
		<hr/>	<hr/>	<hr/>
Übertrag		53.950,50	269.662,81	195.003,70 338.688,42

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2018

Regionalwert AG Hamburg, Hamburg

AKTIVA

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	53.950,50	269.662,81	338.688,42 195.003,70
Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1810 Bank 1	25.000,00		300.000,00
1820 Bank 2	<u>182.300,00</u>		<u>0,00</u>
		261.250,50	495.003,70
Rechnungsabgrenzungsposten			
1900 Aktive Rechnungsabgrenzung		3.333,34	4.684,94
		<hr/>	<hr/>
Summe Aktiva		<u>534.246,65</u>	<u>643.373,36</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2018

Regionalwert AG Hamburg, Hamburg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
2900	Gezeichnetes Kapital		1.267.000,00	1.267.000,00
	Kapitalrücklage			
2925	Kapitalrücklage/Anteile ü. Nennbetrag		55.850,00	55.850,00
	Verlustvortrag			
2978	Verlustvortrag vor Verwendung		701.494,64-	426.694,09-
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		301.749,05-	274.800,55-
	zur Durchführung der beschlossenen Kapital- erhöhung geleistete Einlagen			
2998	Einlagen für die beschl. Kapitalerhöhung		182.300,00	0,00
	sonstige Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	6.060,00		5.840,00
3074	Rückstellungen für Personalkosten	3.678,75		450,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>8.409,44</u>		<u>12.609,44</u>
			18.148,19	18.899,44
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		11.274,38	292,08
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.274,38 (EUR 292,08)			
3300	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1200	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	0,00		696,15
3720	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	785,68		0,00
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.053,75		2.130,33
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>78,34</u>		<u>0,00</u>
			2.917,77	2.826,48
	davon aus Steuern EUR 2.053,75 (EUR 2.130,33)			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 78,34 (EUR 0,00)			
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.917,77 (EUR 2.826,48)			
1200	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung			
3720	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
Übertrag			534.246,65	643.373,36

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2018

Regionalwert AG Hamburg, Hamburg

PASSIVA

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		534.246,65	643.373,36
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.917,77 (EUR 2.826,48)			
3740 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
Summe Passiva		<u>534.246,65</u>	<u>643.373,36</u>

Regionalwert AG Hamburg, Hamburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Rohergebnis				
4400	Erlöse 19% USt	1.319,33		1.247,46
4401	Erlöse 19% USt	0,00		2.800,00
4402	Erlöse 19% USt	0,00		2.800,00
4403	Erlöse 19% USt	3.376,00		0,00
4406	Erlöse 19% USt	0,00		529,70
4407	Erlöse 19% USt	0,00		75,00
4408	Erlöse 19% USt	0,00		777,00
4410	Erlöse 19% USt	17.250,03		188,00
4839	Sonstige Erträge unregelmäßig	7.400,00		0,00
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	488,38		1.463,27
4972	Erstattungen AufwendungsabgleichsG	1.460,14		384,88
5900	Fremdleistungen	<u>2.227,20-</u>		<u>1.685,52-</u>
			29.066,68	8.579,79
Löhne und Gehälter				
6020	Gehälter	121.537,50-		111.018,75-
6030	Aushilfslöhne	0,00		54,00-
6040	Pauschale Steuer für Aushilfen	0,00		14,78-
6076	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	3.228,75-		2.475,00
6080	Vermögenswirksame Leistungen	<u>480,00-</u>		<u>480,00-</u>
			125.246,25-	109.092,53-
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	12.502,91-		11.668,70-
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>48,01-</u>		<u>0,00</u>
			12.550,92-	11.668,70-
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen				
6200	Abschreibung immaterielle VermG	2.713,00-		1.936,68-
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.325,00-		1.035,00-
6260	Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>		<u>198,00-</u>
			4.038,00-	3.169,68-
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapital- gesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten				
6270	Abschr. sonst. VG des UV, unübl. hoch		12.000,00-	14.800,00-
sonstige betriebliche Aufwendungen				
6345	Sonstige Raumkosten	52,47-		34,98-
6393	Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	275,00-		325,00-
6400	Versicherungen	1.000,82-		575,70-
6420	Beiträge	495,00-		605,00-
6430	Sonstige Abgaben	5.000,00-		5.000,00-
Übertrag		6.823,29-	124.768,49-	6.540,68-
				136.691,80-

Regionalwert AG Hamburg, Hamburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		6.823,29-	124.768,49-	136.691,80- 6.540,68-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
6470	Rep./Instandh. Anlagen, Betriebs-Gesch.	24,37-		127,15-
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	2.683,04-		3.752,50-
6600	Werbekosten	33.933,23-		2.910,86-
6610	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	20,00-		0,00
6640	Bewirtungskosten	308,75-		724,95-
6643	Aufmerksamkeiten	15,61-		90,75-
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	132,34-		310,68-
6645	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00		20,00-
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	573,06-		234,20-
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	85,00-		325,96-
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	3.180,58-		3.024,80-
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	856,80-		355,20-
6668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	4.063,32-		5.117,10-
6800	Porto	471,06-		128,68-
6805	Telefon	2.068,96-		1.902,07-
6815	Bürobedarf	834,63-		1.831,07-
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	57,35-		46,54-
6821	Fortbildungskosten	6.160,00-		860,00-
6825	Rechts- und Beratungskosten	20.785,06-		7.824,50-
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	4.239,47-		8.412,72-
6830	Buchführungskosten	5.847,00-		7.069,90-
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	340,27-		361,24-
6860	Nicht abziehbare Vorsteuer	7.410,22-		4.857,88-
6936	Forderungsverluste 19% USt	<u>614,00-</u>		<u>0,00</u>
			101.527,41-	56.829,43-
	Erträge aus Beteiligungen			
7000	Erträge aus Beteiligungen		12.000,00	12.000,00
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
7011	Ertr. Ausleihungen Finanzanlagevermögen		240,00	180,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7109	Sonst. Zinsen u.ä. Erträge aus verb.UN		2.306,85	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.306,85 (EUR 0,00)			
7109	Sonst. Zinsen u.ä. Erträge aus verb.UN			
	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
7200	Abschreibung Finanzanlagen (dauerhaft)		90.000,00-	100.000,00-
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		<u>301.749,05-</u>	<u>274.800,55-</u>

ANHANG

für

2018

Regionalwert AG Hamburg

c/o Hobenköök

Stockmeyerstraße 43

20457 Hamburg

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Regionalwert AG Hamburg
Firmensitz laut Registergericht:	Hamburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Hamburg
Register-Nr.:	132927

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen sind nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Forderungen sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Angaben zur Bilanz

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Kapitalrücklage beinhaltet das Agio (5%) aus den Kapitalerhöhungen von Euro 627.500,00 (1. Stufe), Euro 176.500,00 (2. Stufe) und Euro 313.000,00 (Beschluss 9. Juli 2016).

Für die am 1. Juli 2018 beschlossene und am 24. April 2019 in das Handelsregister eingetragene Erhöhung des Grundkapitals in Höhe von Euro 753.000,00 wurden bis zum 31. Dezember 2018 Einlagen von Euro 169.500,00 zzgl. 5% bzw. 10% Agio (Euro 12.800,00) geleistet. Der Betrag von Euro 182.300,00 wurde zum 31. Dezember 2018 unter dem Posten "Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen" ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Abschluss- und Beratungskosten.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von Euro 1.267.000,00 (31. Dezember 2018) ist eingeteilt in:

Grundkapital	Euro	
2.534 Stück Aktien zum Nennwert von je	500,00	1.267.000,00

Es handelt sich um Namensaktien.

Die Eintragung der am 26. September 2014 mit Änderungen vom 17. März 2015 und 18. Juli 2015 beschlossenen Erhöhung des Grundkapitals in Höhe von Euro 176.500,00 (2. Stufe) in das Handelsregister erfolgte am 23. Februar 2016.

Die Eintragung der am 9. Juli 2016 beschlossenen Erhöhung des Grundkapitals in Höhe von Euro 313.000,00 in das Handelsregister erfolgte am 7. März 2017.

Nach Eintragung der Kapitalerhöhung in Höhe von Euro 753.000,00 am 24. April 2019 beläuft sich das Grundkapital auf Euro 2.020.000,00 (4.040 Aktien zum Nennwert von je Euro 500,00).

Angaben über das genehmigte Kapital 2016

Der Vorstand ist ermächtigt das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2020 um bis zu insgesamt Euro 477.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlage durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautender Nennbetragsaktien zu je Euro 500,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2016). Von der Ermächtigung kann ein- oder mehrmals in Teilbeträgen Gebrauch gemacht werden.

Angaben über Kapitalerhöhungen

Am 23. Februar 2016 wurde eine weitere Erhöhung des Grundkapitals in Höhe von Euro 176.500,00 (2. Stufe) in das Handelsregister eingetragen. Zum 31. Dezember 2016 betrug des Grundkapital somit Euro 954.000,00.

Auf der Hauptversammlung vom 9. Juli 2016 wurde beschlossen das Grundkapital der Gesellschaft von Euro 954.000,00 gegen Bareinlagen um bis zu Euro 1.908.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.816 neuen vinkulierten Namensaktien mit einem Nennbetrag von jeweils Euro 500,00 je Aktie zu erhöhen. Die neuen Aktien sind zunächst den Aktionären im Verhältnis 1:2 zum Bezug anzubieten.

Am 7. März 2017 wurde eine weitere Erhöhung des Grundkapitals in Höhe von Euro 313.000,00 in das Handelsregister eingetragen. Zum 31. Dezember 2017 beträgt des Grundkapital somit Euro 1.267.000,00.

Auf der Hauptversammlung vom 1. Juli 2018 wurde beschlossen das Grundkapital der Gesellschaft von Euro 1.267.000,00 gegen Bareinlagen um bis zu Euro 1.267.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.534 neuen vinkulierten Namensaktien mit einem Nennbetrag von jeweils Euro 500,00 je Aktie zu erhöhen. Die neuen Aktien sind zunächst den Aktionären im Verhältnis 1:1 zum Bezug anzubieten. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Kurs von 105% für Aktionäre gemäß § 67 Abs. 2 AktG (unabhängig vom Bezugsrechtszeitraum) bzw. 110% für Dritte.

Sonstige Angaben

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Seit der Gründung gehören die folgenden Personen dem Vorstand an:

Malte Bombien	ausgeübter Beruf:	Diplom-Agraringenieur, Landwirt, Sachverständiger
Ulf Schönheim	ausgeübter Beruf:	Diplom-Soziologe, Kommunikationsfachmann

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

Maike Büttner-Mommsen	ausgeübter Beruf:	Journalistin
Diedrich Dirks (seit 1. Juli 2018)	ausgeübter Beruf:	Geschäftsführer
Martin Hack (seit 1. Juli 2018)	ausgeübter Beruf:	Rechtsanwalt
Michael Heißenberg	ausgeübter Beruf:	Unternehmer, Geschäftsführer
Philipp Jörss (bis 11. Mai 2018)	ausgeübter Beruf:	Unternehmer, Geschäftsführer
Detlef Kühlmann (bis 1. Juli 2018)	ausgeübter Beruf:	Steuerberater, Rentner
Dr. Gabriele Lehmann (Mitglied seit 06.06.2017 bis 1. Mai 2018)	ausgeübter Beruf:	Unternehmerin, Geschäftsführerin
Vera Stadie (seit 1. Juli 2018)	ausgeübter Beruf:	Autorin, Dozentin
David Westphal	ausgeübter Beruf:	Landwirt
Martina Dresel (Ersatzmitglied seit 1. Juli 2018)	ausgeübter Beruf:	Notarin
Hans-Christian Heinke (Ersatzmitglied seit 1. Juli 2018)	ausgeübter Beruf:	Leiter Innenrevision

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist Michael Heißenberg. Der stellvertretende Vorsitzende ist Diedrich Dirks (seit 23. August 2018) und Detlef Kühlmann (bis 1. Juli 2018).

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Hamburg, 3. Juni 2019

Malte Bombien
Vorstand

Ulf Schönheim
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Regionalwert AG Hamburg
Hamburg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
0130	Ähnliche Rechte und Werte	Ansch-/Herst-K	13.151,89	2.450,00			15.601,89
		Abschreibung	3.921,89	2.713,00			6.634,89
		Buchwerte	9.230,00	2.450,00			2.713,00
0500	Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Ansch-/Herst-K	3.220,61	2.737,00			5.957,61
		Abschreibung	1.523,61	1.324,00			2.847,61
		Buchwerte	1.697,00	2.737,00			1.324,00
0650	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	200,00				200,00
		Abschreibung	199,00	1,00			200,00
		Buchwerte	1,00				1,00
0670	Geringwertige Wirt- schaftsgüter	Ansch-/Herst-K	898,40				898,40
		Abschreibung	898,40				898,40
		Buchwerte	0,00				
0800	Anteile an ver- bundenen Unternehmen	Ansch-/Herst-K	12.500,00				12.500,00
		Abschreibung	0,00				0,00
		Buchwerte	12.500,00				
0810	Ausleihungen an ver- bundene Unternehmen	Ansch-/Herst-K		202.306,85			202.306,85
		Abschreibung					0,00
		Buchwerte		202.306,85			
0840	Atypische stille Beteiligungen	Ansch-/Herst-K	200.000,00				200.000,00
		Abschreibung	100.000,00				190.000,00
		Buchwerte	100.000,00		90.000,00 T		
						90.000,00 T	
0880	Ausleih. an UN mit Beteiligungsverh.	Ansch-/Herst-K	12.180,00	60,00			12.240,00
		Abschreibung	0,00				0,00
		Buchwerte	12.180,00	60,00			
Summe		Ansch-/Herst-K	242.150,90	207.553,85			449.704,75
		Abschreibung	106.542,90	4.038,00			200.580,90
		Buchwerte	135.608,00	207.553,85			4.038,00
						90.000,00 T	

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Regionalwert AG Hamburg
Hamburg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
0130	Ähnliche Rechte und Werte							
130001	Erklärfilm Matthias Heyde	28.10.2015	AHK	7.939,21				7.939,21
		Linear	Absch	3.573,21	1.588,00			5.161,21
		5/00 20,00 BW		4.366,00			1.588,00	2.778,00
130002	Alexander Meyer "Nimms in die Hand - Hof Groth" Dreh/Postpr.	22.09.2017	AHK	5.212,68				5.212,68
		Linear	Absch	348,68	1.043,00			1.391,68
		5/00 20,00 BW		4.864,00			1.043,00	3.821,00
130003	Uta Gleiser Photography Fotoshooting Hobenköök	28.11.2018	AHK		2.450,00			2.450,00
		Linear	Absch		82,00			82,00
		5/00 20,00 BW			2.450,00		82,00	2.368,00
Summe	Ähnliche Rechte und Werte		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	13.151,89 3.921,89 9.230,00	2.450,00 2.713,00 2.450,00		2.713,00	15.601,89 6.634,89 8.967,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Regionalwert AG Hamburg
Hamburg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
0500	Betriebs- und Ge- schäftsausstattung							
500001	ACER E5-573G-55PQ 8GB NXMVMEG03153406F6C7600 19%	04.11.2015 Linear 3/00	AHK Absch 33,33 BW	960,99 694,99 266,00	266,00		266,00	960,99 960,99 0,00
500002	iPhone 6 64GB gr. 0179 2669897 IMEI 352023078943624 Ulf Sch	05.01.2016 Linear 5/00	AHK Absch 20,00 BW	285,67 114,67 171,00	57,00		57,00	285,67 171,67 114,00
500003	Apple MacBook Pro 15,4" Retina 2,5 GHz Cyberport	22.12.2016 Linear 3/00	AHK Absch 33,33 BW	1.973,95 713,95 1.260,00	658,00		658,00	1.973,95 1.371,95 602,00
500004	mobiler Messestand plus Banner und Grafik	09.04.2018 Linear 6/00	AHK Absch 16,67 BW		2.737,00 343,00 2.737,00		343,00	2.737,00 343,00 2.394,00
Summe	Betriebs- und Ge- schäftsausstattung		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.220,61 1.523,61 1.697,00	2.737,00 1.324,00 2.737,00		1.324,00	5.957,61 2.847,61 3.110,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Regionalwert AG Hamburg
Hamburg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
0650	Büroeinrichtung							
650001	Buss Capital GmbH & Co. KG	02.07.2014	AHK	200,00				200,00
	Apple Cinema Display	Linear	Absch	199,00	1,00			200,00
	gebraucht	1/00	100 BW	1,00			1,00	0,00
Summe	Büroeinrichtung		Ansch-/Herst-K	200,00				200,00
			Abschreibung	199,00	1,00			200,00
			Buchwerte	1,00			1,00	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Regionalwert AG Hamburg
Hamburg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
0670	Geringwertige Wirt- schaftsgüter							
670001	HP Officejet Pro 8600 plus Multifunktionsgerät Ausl.Schönhei	17.10.2014 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	107,00 107,00 0,00				107,00 107,00 0,00
670002	Kundenstopper wetterfest DIN A1	01.09.2016 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	190,28 190,28 0,00				190,28 190,28 0,00
670003	Kundenstopper wetterfest DIN A1	01.09.2016 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	190,28 190,28 0,00				190,28 190,28 0,00
670004	Roll-up Display Easy Vollaluminium mit Schwenkfuss	22.09.2016 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	212,84 212,84 0,00				212,84 212,84 0,00
670005	Bauhaus Kiel 18.09.2017 Easy up Pavillon	15.09.2017 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	198,00 198,00 0,00				198,00 198,00 0,00
Summe	Geringwertige Wirt- schaftsgüter		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	898,40 898,40 0,00				898,40 898,40 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Regionalwert AG Hamburg
Hamburg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
0800	Anteile an ver- bundenen Unternehmen							
800001	Regionalwert SHH Beteiligungsgesellschaft mbH 100% Beteil.	26.04.2017 Finanzanl.	AHK Absch 0,00 BW	12.500,00 0,00 12.500,00				12.500,00 0,00 12.500,00
Summe	Anteile an ver- bundenen Unternehmen		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	12.500,00 0,00 12.500,00				12.500,00 0,00 12.500,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Regionalwert AG Hamburg
Hamburg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
0810	Ausleihungen an ver- bundene Unternehmen							
810001	Darlehen an RW SHH Beteil.ges.mbH 5% Zins p.a. Vertrag 15.5.	08.08.2018	AHK Finanzanl. Absch 0,00 BW		101.986,30			101.986,30 0,00 101.986,30
810002	Darlehen an RWSHH Beteil.ges.mbH wegen Meierei Horst 3% p.a.	22.11.2018	AHK Finanzanl. Absch 0,00 BW		100.320,55			100.320,55 0,00 100.320,55
Summe	Ausleihungen an ver- bundene Unternehmen		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		202.306,85			202.306,85 0,00 202.306,85

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Regionalwert AG Hamburg
Hamburg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
0840	Atypische stille Beteiligungen							
840001	atypisch stille Beteiligung Andrea Koch	18.03.2016 Finanzanl.	AHK Absch	100.000,00 50.000,00				100.000,00 95.000,00
			0,00 BW	50.000,00	45.000,00 T		45.000,00 T	5.000,00
840002	atypisch stille Beteiligung Lennart Koch	18.03.2016 Finanzanl.	AHK Absch	100.000,00 50.000,00				100.000,00 95.000,00
			0,00 BW	50.000,00	45.000,00 T		45.000,00 T	5.000,00
Summe	Atypische stille Beteiligungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung		200.000,00 100.000,00				200.000,00 190.000,00
		Buchwerte		100.000,00	90.000,00 T			10.000,00
							90.000,00 T	

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Regionalwert AG Hamburg
Hamburg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
0880	Ausleih. an UN mit Beteiligungsverh.							
880001	Andrea Koch 2%p.a. Zinsen 31.12. Tilgung ab 2018 500E./Monat	06.04.2017 Finanzanl.	AHK Absch	12.180,00 0,00	60,00			12.240,00 0,00
			0,00 BW	12.180,00	60,00			12.240,00
Summe	Ausleih. an UN mit Beteiligungsverh.		Ansch-/Herst-K Abschreibung	12.180,00 0,00	60,00			12.240,00 0,00
			Buchwerte	12.180,00	60,00			12.240,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Mai 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter (Erfüllungsgehilfen), fachkundige Dritte (z. B. weitere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen, soweit der Auftraggeber dem vorher schriftlich zugestimmt hat. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten, soweit diese nicht bereits aufgrund berufsrechtlicher Vorschriften zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Der Steuerberater haftet für seine Mitarbeiter gemäß § 278 BGB. Er haftet nicht für die Leistungen fachkundiger Dritter oder datenverarbeitender Unternehmen; bei diesen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Zwischen diesen und dem Auftraggeber werden jeweils gesonderte Vertragsverhältnisse mit entsprechenden haftungsrechtlichen Regelungen begründet. Hat der Steuerberater die Beiziehung eines von ihm namentlich benannten fachkundigen Dritten oder datenverarbeitenden Unternehmen angeregt, so haftet er lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl dieser.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu den datenschutzrechtlichen Vordrucken zu beachten.



angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Anündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).²⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

2) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.